

Boden und Alpung im Urnerland

Autor(en): **Oechslin, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jesus im Tempel.

Boden und Alping im Urnerland.

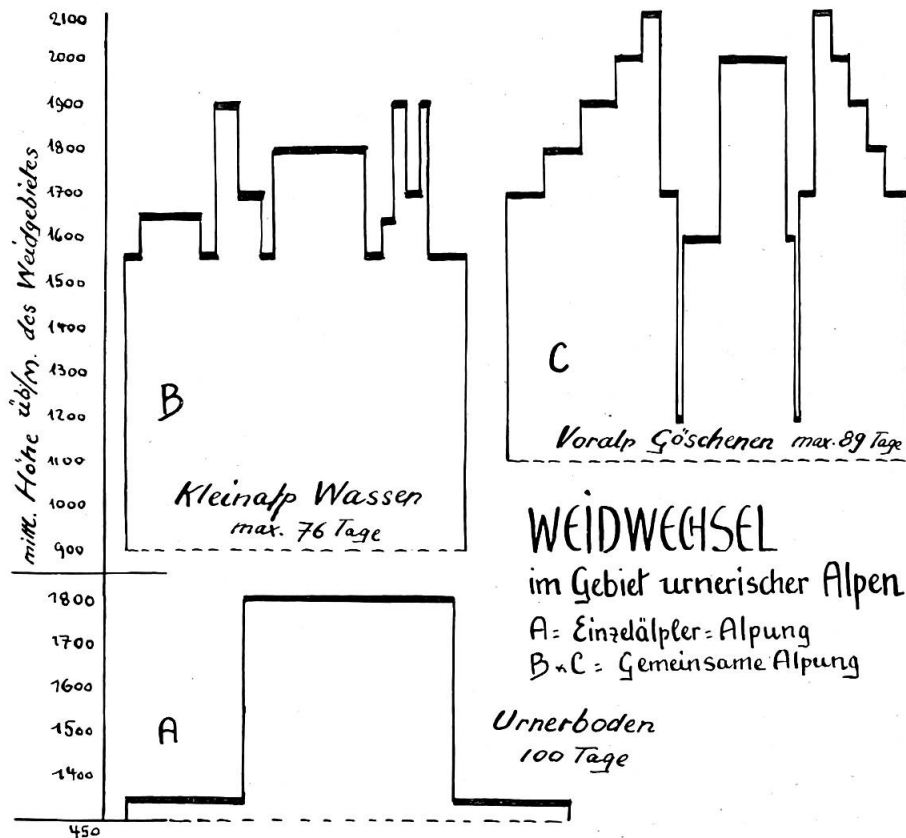
Von Max Oechslin, Altdorf-Uri.

Im Kanton Uri ist die Benützung und Bewirtschaftung der Alpen seit Jahrhunderten mehr oder weniger geregelt. Dies ergibt sich als Folge des Einflusses der Allmendkorporation Uri, die nun seit bald zwölf Jahrhunderten besteht; denn schon im Schenkungsbrief der Fraumünsterabtei zu Zürich, 853, ist der Gau Uri als eine Einheit bezeichnet, dessen Markgenossen die hohe Gerichtsbarkeit ausübten und weiter als ihr freiheitliches Recht beibehalten konnten. Die Alpen blieben mit wenigen Ausnahmen bis zum heutigen Tag Eigentum der Gesamtmark, über deren Benutzung und Bewirtschaftung die Korporation Uri, als die Nachfolgerin der alten Talmark, allein entscheidet: der Sondergemeindering der Markgenössigen, jeweils am zweiten Maiensonntag auf dem Lehnplatz zu Altdorf. Wenn der Frühling ins Land zieht und des Landmannes neuer Jahreslauf beginnt, dann scharen sich die Männer des Tales noch im Ring zum Beraten zusammen, um ihre Herren und Obern zu bestimmen und ihnen die Landesgeschäfte zu übertragen, korporative Gesetze und Verordnungen zu erlassen, Begehren einzelner Bürger zu erledigen und den „Staatshaushalt“ in Ordnung zu bringen, ehe die Alpauffahrt beginnt; denn sie wollen von den gemeinsamen und politischen

Geschäften unbelastet sein, wenn die Alpzeit kommt und sie aus dem Tal hinaus zur freien Alpweide hinauf steigen. Der Umstand, dass in den grossen Alpen des Urner-Unterlandes während der Sömmerungszeit die ganze Bauernfamilie mit dem Vieh zur Alp zieht, hat dies gefordert, dass im Frühjahr die Landesgeschäfte ihre Erledigung fanden, damit jeder unbehelligt von den Beschwernissen der Gemeinschaft seiner eigenen Arbeit nachgehen konnte. Es ist beachtenswert, wie im Gebiet der Kalkalpen im Urnerland die ausgedehnten Alpen sich bilden konnten, auf denen das Vieh während langen Wochen gehalten werden kann. Diese dachförmigen Gebirgszüge, mit den nach Süden oder Norden gerichteten Schichtfelsen, bilden teils weite, muldige, teils unsteile Hangalpen und Flächen, mit wenig gefährlichen Partien. Es ergeben sich so Weiden, die im Sommer rasch und für längere Dauer befahren werden können, zuerst im Unterstafel, dann, Ende Juli-August, im Oberstafel, und im Spätsommer, September, wieder im Unterstafel. Der Älpler zieht aus dem Tal-Bodengut zum Unterstafel, wo er nicht nur einen Viehstall (auf Baurecht) besitzt, sondern auch Sennhütte mit Wohnhaus, vielfach allerdings recht einfach eingerichtet. Und da auf dem Unterstafel viele Genössige beisammen sind und jeder Stall und Hütte besitzt, bilden sich gleichfalls die Alpdörfchen, wie wir sie zu Urnerboden treffen, im Wängi oder zu Alplen (Gemeinden Spiringen und Bürglen). Auch auf den Oberstäfeln bilden sich oft derartige dorfähnliche Häusergruppen, wie zu Balm, Käsern, Heidmannsegg oder Oberalp beim Klausenpass, wenn mehrere Älpler auf selbem Stafel sind. Wo nur ein, zwei Älpler den Stafel benutzen, sind nur wenige Firsten zu treffen, aber auch da fast ausnahmslos Alphütten, in denen neben dem Vieh auch die Älplerfamilie wohnt. Dies ist möglich, weil der Bauer nur zwei Stäfel beziehen, im Verlauf des Sommers nur zweimal den Stafel wechseln muss und so keine besondern Mühen und Arbeit hat, die Alprustig und notwendigen Hausrat mitzutragen. Auch sind die Kosten nicht übermässig hoch, wenn zwei Alphütten und zwei Alpställe erstellt werden müssen. Der einfache Weidwechselbetrieb ergibt sich zum Beispiel aus der graphischen Darstellung für die Alp Urnerboden, wo das System des Einzelälplers besteht, der Unterstafel und einen Oberstafel bedient.

Ganz verschieden von dieser Alpung sind die Verhältnisse im Urner-Oberland, dem Gebiet der Gneis- und Granitberge, wo keine grossflächigen Alpen mehr zu treffen sind, weil hier die starke Zerklüftung der pyramidenförmigen Berge nur verhältnismässig kleine Hangalpen und Terrassen und die auf die Vergletscherung zurückzuführenden trogförmigen Täler nur

eng umgrenzte Alpstüfel ergeben. Die Höhenlage der Weidplätze lässt eine lange Weiddauer nicht zu; es muss sehr häufig von Weide zu Weide gewechselt werden, wie sich dies für die skizzierten Beispiele von Kleinalp-Wassen und Voralp-Göschenen ergibt. Da besteht nicht mehr nur ein Unter- und Oberstüfel, sondern eine grosse Zahl von Stüfeln, wie 13 zu Kleinalp und gar 17 zu Voralp, sodass es nicht mehr möglich ist, dass jeder Bauer auf eigene Faust mit seinem Vieh und gar mit seiner ganzen Familie zur Alp zieht und z. B. 13 Ställe und 13 Hütten unterhält. Das Vieh wird zu sogenannten Senten zusammengestellt, es wird eine gemeinsame Hütte errichtet eventuell ein gemeinsamer Stall wie zu Hinterfeld-Wassen, oder wer's vermag baut auf einem oder auf zwei Stüfeln für das ihm gehörende Vieh einen Stall, wie zu Gorneren; vielfach aber bleibt dieses Sentenvieh während der ganzen Sömmierungszeit Tag und Nacht im Freien und hat höchstens bei besonderm Unwetter ein Schneefluchtrecht in tieferliegenden Stall oder Alpwald. Die Bauern bleiben im Tal auf dem Bodengut. Sie dengen einen Sennen und einen Knecht, und den Zuseen und Dinner, so dies notwendig ist, und bewirtschaften die Alp genossenschaftlich, aber immer im Rahmen der allgemeinen Vorschriften der Gesamtmarkgenossenschaft des Landes. Der Senn besorgt das Käsen und hat



die Leitung aller Arbeit in der Hand; der Zusenn ist die Hilfskraft in der Sennhütte; der Knecht besorgt das Vieh, und der Dinner, das heisst der Diener oder Handknapp (Handknabe, da es meistens ein erst der Schule entlassener Bueb ist, der vielfach auch erst den Rest ab dem Tisch erhält, das „Dünnere“, deshalb die Vermengung von Diener und Dünn im Worte Dinner), hat jedem zur Hand zu sein! Auf diesen Sentenalpen treffen wir keine Alpdörfchen mehr (Hinterbahn-Brünnital, Etzliboden-Etzlital, Silenen, sind lediglich eine Vereinigung von Ställen um eine, oder zwei Hütten; Wohnhäuser sind aber keine mehr zu treffen, da keine Bauernfamilien auf diesen Alpen die Sömmerungszeit mit dem Vieh verbringen). Überall sind nur einzelne Hütten die Regel, Hütten, die oft genug zu einem blossen viereckigen Gemäuer werden, das mit einigen Latten und Schindeln oder mit einer Blache (Errungenschaft neuerer Zeit!) überdeckt wird, wo die Alpung nur wenige Tage dauert und sich der Bau von guten Hütten nicht mehr rentiert. Die Sennen müssen an solchen Orten die Milch sogleich ins Kessi giessen und käsen, und der in einfacher Presse geformte Käse wird tagtäglich im Järb zum Spicher getragen, der im Talboden des Unterstafels steht. Bei diesem Sentenbetrieb wird somit die Alp gemeinschaftlich benutzt. Der Milchertrag des Viehs wird in der Regel einige Tage nach der Alpauffahrt und um die Alpmittezeit für jede Kuh gemessen und notiert und der Ertrag an Käse, Butter und Zieger auf die Sentengenössigen nach ihrem Milchertraganteil verteilt am sogenannten Alpteiltag (oder Kästeiltag).

Im Urnerland sind die Maiensässen, wie man sie im Wallis oder Graubünden trifft, unbekannt. Der Bauer besitzt sein Tal-Bodengut und seinen Berg, oder auch nur einen Berg, ein am Talhang bis ins Gebiet der Waldgrenze liegendes Heimwesen. Nur wenige Bauern besitzen Eigenalpen. Das Gros ist Korporationsbürger und so Mitbesitzer der Allmende (Wald und Alpen, Felsen, Gletscher und Firne). Wer neben dem Tal-Bodengut ein Bergeigen besitzt, zieht im Vorwinter mit Familie und Vieh zu diesem hinauf und verbleibt dort bis Ende Januar-Mitte Februar, das heisst, bis das Heu aufgebraucht ist, um dann wieder zum Tal-Bodengut zurückzukehren. Dies trifft namentlich im Gebiet der Kalkalpen zu und in der Flyschmulde des Schächentals, während im Oberland weniger Doppelbesitz besteht, dafür aber umso mehr Wildheu zum Bodengut zugebracht werden muss, um genügend Viehfutter zu besitzen.

Die Verhältnisse im Gebiet der Korporation des Urserentales sind verschieden von obstehend beschriebenen. Sie sollen ein andermal für sich skizziert werden.